

# Vorermittlung gegen zwei Notare

Landgericht schließt außerdem zwei Notarvertreter von ihrer Aufgabe aus

von unserem Redaktionsmitglied Brigitte Bertram

**STUTT GART** - Der Stuttgarter Landgerichtspräsident Walter Eitel hat gegen zwei Anwaltsnotare ein disziplinarrechtliches Vorermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf mißbräuchliche Beurkundung eingeleitet. Außerdem ist einem Anwalt und einem Notarvertreter bis auf Weiteres untersagt worden, einen Notar zu vertreten. Alle vier Fälle sind ein erstes Ergebnis einer Überprüfung des Landgerichts gegen eine Reihe von Stuttgarter Notaren.

Aufgrund eines Berichts unserer Zeitung im vergangenen Sommer hatte das baden-württembergische Justizministerium das Stuttgarter Landgericht aufgefordert, die Praktiken bestimmter Notare bei der Beurkundung von Immobilienkäufen zu überprüfen. Wir hatten damals über Steuersparmodelle von Bauträgern uns Finanzberatern berichtet, bei denen Immobilieninteressenten sofort nach dem Verkaufsgespräch zum Notar gefahren wurden. Damit den Käufern auch dort keine Bedenkzeit blieb, fand ein verkürztes Beurkundungsverfahren statt. Die Käufer mussten nur eine Vollmacht oder einen Antrag auf Geschäftsbesorgungsvertrag unterschreiben. Alles andere erledigte dann später der Verkäufer allein. Eine Stuttgarter

Anwältin hatte zudem dem Landgericht eine Reihe von Fällen vorgelegt, bei denen Notare teilweise in Hotels, am späten Abend oder am Samstag beurkundeten. Bei den Käufern handelte es sich um unerfahrene Leute. Das Landgericht ist diesen Fällen nachgegangen. Gegen zwei läuft jetzt das disziplinarrechtliche Vorermittlungsverfahren nach der Notarordnung Württemberg und der Bundesnotarordnung.

Notare zu überprüfen, ist eine langwierige Angelegenheit. Versiert in juristischen Dingen weiß sich diese Berufsgruppe zu wehren. Auch in anderen Bundesländern sind immer wieder ähnliche Fälle in Zusammenhang mit Immobilienverkäufen aufgetreten. Der Gesetzgeber ist sensibel geworden: In Bonn wird diese Berufsrechtsordnung verändert. In diesem Rahmen wird auch das Standesrecht für Notare überdacht. Bei Beurkundungsverfahren zum Beispiel, die Mißbräuche möglich machen, soll es strengere Regeln geben. Diskutiert wird auch ein Ladenschluß für Notare. Nach dem Gesetzesentwurf dürfen sie künftig nur noch zu den üblichen Geschäftszeiten beurkunden. Werden jedoch die gesetzlichen Ladenschlußzeiten verlängert, hilft dieser Passus allerdings wenig.